



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ersatz-Papierbescheinigung - Übermittlung im elektronischen Verfahren

Stand vom 03.07.2026 11:22:15 bis 03.07.2026 11:26:55

Angegeben von:

Unternehmer Baden-Württemberg e.V. (R002362) am 16.02.2026

Beschreibung:

Bei fehlender Übermittlung im elektronischen Verfahren muss Ersatz-Papierbescheinigung vorgelegt werden. Durch eine Ergänzung des Entgeltfortzahlungsgesetzes sollte für Fälle einer fehlenden Übermittlung im elektronischen Verfahren Klarheit geschaffen werden, dass der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer die Vorlage einer Ersatz-Papierbescheinigung verlangen kann.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EntgFG [alle RV hierzu]